

4) s. ebenda 41 b

AH 112, 76<sup>v</sup>-77<sup>r</sup>, wobei das Dokument eine eigene Paginierung: 10-11 aufweist

## 17 D

1752 Februar 1.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN [LANDAMMÄNNER UND LANDRÄTE DER] II KATH. ORTE: SZ UND UW  
[KONKRET: NW]

Gehört zu AH 112/17

"Nachdem wir in abgelegter Relation unserer auf die von unss beehrte [auf den 24. Januar 1752] nacher Brunnen ausgeschribene Conferenz [der III kath. Orte: SZ, NW und ZG]<sup>1</sup> geweste ... [Tagsatzungsgesandten, Karl Amadeus Muos, von Zug, und Johann Christian Blattmann, von Aege-rij gantz Vergnüegt Zu vernehmnen gehabt, dass Jhr ... solche durch ansehliche gesantschafften [- Schwyz war durch Franz Xaver Ignaz Wüörner, Jost Dominik Ehrler und Markus Anton Studiger vertreten; Nidwalden durch Jakob Michael Zelger und Franz Alois Achermann -] Zu besuchen, und die selbe mit unsseren obgedachten Ehren Mittlen Zu Cultivierung Unssers standts Ehr ansehen gantz geneigt Zuerzeigen Freund Eydgnösisch und abscheydmissig beliebt; alss sollen Eüch ... wir Zu all forderist auch Zu handten Eüch [Landammann und Landrat von Schwyz]<sup>1a</sup> und Unsseren G.l.A.E. [Landammann und Landrat] lobl<sup>n</sup> standts Undterwaldten Nit dem Kernwaldt den dienst gezimmenth Erkantlichen dankh erstatten, Und Zu schuldiger Antwort und Jnformation, was folget, hiermit übermachen.

Und Zwahr weist der 9<sup>te</sup> Articul der Jauchischen Capitulation [von 1734<sup>1b</sup> - Oberst im Dienste des Königreichs Beider Sizilien wurde damals Karl Franz Jauch; dieser übergab sein Regiment 1742? an seinen Sohn Karl Florian Jauch; an der obgenannten Tagsatzung wurde die 1747 erfolgte, umstrittene Entlassung der in dessen Regiment dienenden Kompagnien der Zuger Hauptleute Beat Jakob Wickart sel., Beat Jakob Josef Felix Brandenburg und Johann Kaspar Lutiger erörtert -] gantz Sonnen Klar, dass Unss und Unsseren standt der herr Oberst Jauch wider rächtlich ohnbefüegt und Capitulations brüchig übersehen, Massen der selbe ohne Uns gegebne Participation von den gedachten ledig gefallen 3 halben Von Unsserem standt Dependierenten Comp<sup>en</sup> Zu beziehung solcher dem Königlich [Karls VII.] Neapolitanischen hooff andern nit von Unse-

rem Orht gebührendte Subjecta proponiert, Mithin die 2 halben Lutiger und Brandenburgische Compagnien Herren [Gardehptm. Josef Ludwig] Baron von Thurn, die Vicartische [1748] aber Jhme herren Obersten Jauch selbst oder Einem andern welches Eins ist, gegeben worden, das Eüwer Und U.G.L.A.E. [Landammann und Landrat] lobl<sup>n</sup> stands Ury solches gleich uns befundten, Zeigt dass Sub L. A. beigebogen von dennenselben Uns unter dem 27<sup>ten</sup> ... [September 1747] participierte an Ersagten herren Oberst Jauch Ernstlichste Monitorialschreiben<sup>2</sup> folgsamb Uns billichist Verwundteren, das wohlgedachte ... lobl<sup>n</sup> standts Ury in dem an Uns gesandt lobl. 3 ständt [SZ, NW, ZG] unterem 15<sup>ten</sup> Januarj 1751 [richtig 1752]<sup>3</sup> die von mehr Ersagten herren Oberst Jauch gethane Jnfringierung des 9<sup>ten</sup> Articuls der Capitulation dermahl in Zweifel setzen wollen, dass aber wir die wider den Ersagten 9<sup>ten</sup> Articul mit übergehung unssers standts Vergebne Compagnien Eüwer und U.g.l.A.E. lob<sup>n</sup> standts Ury oder dassigen ... [Fünfzehner-]Gericht Zur rechts Decision übergeben haben, wie auss Keinem Unsseren an die selbe Erlassenen Schryben und besonders aus dennen Sub Litt. B.<sup>4</sup> C.<sup>5</sup> E.<sup>6</sup> und F.<sup>7</sup> noch auch denen von dennen selben an Uns abgelassnen und besonders auss demme Sub Litt. D.<sup>8</sup> beygebognen und von mehr Ersagten Eüwer und U.g.l.A.E. lobl<sup>n</sup> standts Ury in des selben an sambt lobl<sup>n</sup> 3 ständt unter dem 19.<sup>ten</sup> ... [Dezember 1751 an Schwyz, Nidwalden und Zug] abgelassen Missiv<sup>9</sup> - angezogne schreyben Zeiget noch beweissen werden können, sondern wir haben hiermit allein gedacht lobl<sup>n</sup> standt Ury ihren Landtman Herr Oberst Jauch Uns durch ihre Oberkeitliche Auctoritet Zu schuldiger Satisfaction gebung Zu verleiten Ersuecht, und Zum theil die Unssrige Zee schadtloshaltung ihres durch benehmung Ersagter Compagnien und anderen particular Sachen Empfangenen schadens Zu dero selben Justiz Recommendiert. Dan das die Unsserige disse Obgamelte uns So starch an das hertz gehente Puncten in Ersagt lobl<sup>m</sup> standt Ury dem rächten anhängig und Unterworffen haben sollen, seind Unssere beyderseits Vorgeehrte Ehrenhäubter herr Amman [von Stadt und Amt Zug, Johann Kaspar] Lutiger [der obgenannte Hptm. Lutiger gemeint] und herr statthalter [von Stadt und Amt Zug, Jakob Bernhard] **Brandenburg** sambt seinem sohn herr haubtman B[randen]berg gar nit anredt, sonderen als Eine Unsserem standt angehente sach Jedterzeit Kräfttigist Vorbehalten, und sich desswegen in gar Nichts Einlassen wollen (wie Sie Sich Selbsten auf die bey der güttiglichen Ehren Comission Gewesten Ehren Deputierten Von lobl<sup>m</sup> standt Ury desswegen beziehen) dan Jhr U.G.l.A.E. werden mit Uns leichtlich Erachten, das Zwüschen der benehmung mehr Ersagter Comp<sup>en</sup> und wider Vergebung der selbigen ein grosser Undterscheidt seye, und nit Eins vor das andere, wie lobl<sup>r</sup> standt Ury jn des Selben schon obangezognen Sub 19<sup>ten</sup> ... [Dezember] an gelobte 3 ständt Erlassnen Schreiben scheint gethan Zu haben, Verstanden werden

kan, Massen die widter Vergebung Krafft 9<sup>ten</sup> Articulo der Capitulation Uns und Unsserem standt jnmediate, die benehmmung aber Unssern Particularen (welchen wir die sie betreffendte Particulariteten Zu beantworten überlassen wollen) angehn, und fahls die Unsserige diss schon gethan hätten (welches wir nit glauben Können noch wollen) Ein solches Uns an Unsseren rechten gar nichts Praejudicierlich sein Können, massen wir sie desswegen gar nit commissioniert, Vill mindter durch Einen gwaldtschein Legitimiert, Mithin das in lobl<sup>n</sup> standt Ury befindente wohlweisse XV<sup>er</sup> gericht hierüber als in Einer sach, welche Wir selbst, oder durch Jemandt ander seiner Judicatur Keineswegs Undterworfen, noch ins Künfftig Zuundterwerffen gesinnet seind, rächtlich nit Sentenzieren Können, welches, wie wir hoffen, Ein solches nit gethan haben wirdt, Seind also der besteift Zuversichtlichen Meinung Eüweren U.G.l.A.E. Sub 29<sup>ten</sup> lest abgewichnen Monatss Januarij gethener begehren Klar an tag gelegt Zu haben, das Sich herr Oberst Jauch mit Vorgebung der Mehr gemeldten 3 halben Compagnies unss Zu wider des 9<sup>ten</sup> Articuls der Capitulation wider rechtlich und Capitulations brüchig übergangen, auch wir selbst oder durch die Unssrige dissertwegen Eüwer und U.g.l.A.E. lobl<sup>n</sup> standts Ury und dassiges wohlweisses XV<sup>er</sup> gericht in disser Sach als richter niemahl Erkent, welches alles Jhr ... aus dissern und angebogen beylägen in mehreren hoch Erleücht Zu ersehen, und Uns Zu Erlangung gnugsamer und schuldiger Satisfaction von herr Oberst Jauch für bashin Verhilfflich Zu Sein hochgeneigt freündt Eydtgnössisch undt Abscheidtmässig geruhen werden, welche anhoffendte Von uns so sehnlich begehrente beliebige willfahr gegen Eüch ... Jn der gleichen und Anderen begebenheiten dienst gezimmdt Zu Erwidteren nit Ermanglen werden. Jndessen Eüch ... sambt Uns dem Jmmerfortdaurenten Machtschutz des Allerhöchsten per Mariam Getreülich Empfehlen ...".

"Auf disses [vorliegende] Schreiben Kommen Nachfolgendte Dokumenten mit Littera A. [s. Zurlaubiana AH 112/17E] etc."

1) s. EA VII 2, 107 (Nr. 96)

1a) Vorliegendes Schreiben war demzufolge an Schwyz gerichtet; Nidwalden wird mutatis mutandis ein gleiches erhalten haben. Beachte, dass dieses wie auch alle übrigen Schreiben im Faszikel AH 112/17 jeweils konkret an die einzelnen Orte und nicht wie man aus den Regestenköpfen schliessen könnte, an eine Gruppe von Orten gerichtet waren.

1b) s. ebenda 109 a

2) s. Zurlaubiana AH 112/17E

3) s. ebenda AH 112/17C

4) s. ebenda AH 112/17G: Schreiben von Zug an Uri vom 12. Juni 1748

5) s. ebenda AH 112/17H: Schreiben von Uri an Zug vom 1. August 1748

6) s. ebenda AH 112/17I: Schreiben von Zug an Uri vom 10. September 1751

7) s. ebenda AH 112/17K: Schreiben von Zug an Uri vom 3. November 1751

8) s. ebenda AH 112/17L: Schreiben von Uri an Zug vom 18. September 1751

9) s. ebenda AH 112/17A

AH 112, 77-78, wobei das Dokument eine eigene Paginierung: 11-14 aufweist

17 E

1747 September 27.

A

SCHREIBEN<sup>1</sup> VON LANDAMMANN UND LANDRAT VON URI AN [AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT] ZUG

Gehört zu AH 112/17

"Das Jenige so Jhr ... unter dem 22. [September 1747] durch Expressläuffers botten wegen den Zwey halben Compagnien [der Zuger Hauptleute Beat Jakob Josef Felix] **Brandenberg** und [Johann Kaspar] **Lutiger** unter dem Regiment [von Karl Florian] **Jauch** [von Uri, Oberst im Dienste des Königreichs Beider Sizilien] unss Eingesendet, haben wir so gleich gedachtem herren Obersten Copeilichen Communiciert, Und ihme die Ernstliche Ermahnung, und befelch Ertheilt, Auf alle weiss und weeg Sich Zu bearbeiten, damit alles jn Ehevorigen stand [d.h. dass die beiden nach Ansicht von deren Inhabern widerrechtlich entlassenen Halbkompagnien wieder hergestellt werden sollten], und Eüweren G.L. Mitt Rätth [gemeint sind Hptm. Lutiger, der dem Zuger Stadt- und Amtsrat angehörte, und der Vater von Hptm. Brandenberg, Jakob Bernhard **Brandenberg**, der als Statthalter ebenfalls in diesem Gremium sass] widerumb getröstet werden mögen; wie dan Eüch ... hiemit in freündt Eydtg<sup>n</sup> brüderlichen Vertrauwen Copeylichen Communicieren, wass desswegen an Gedacht Unseren Mittlandtman herr Obersten Jauch haben abgehen lassen.<sup>2</sup> Wir wollen hoffen, dass durch dessen Treüwe bearbeithung dass Königl. [Karls VII.] Decret Redressiert, Zu mehrerer sicherheit aber, da Zu Jhr ... durch Eüwer Kräfttigist Vorschreiben bey Königlichem hooff die Eüwerige Unterstützen, und mit Anwerbung genugsamber Mannschafft disse Zwey halbe Compagnien in Completen standt Zu Königlichem Vergnüegen die Proprietairs ohne anstandt stellen werden; wie dan wir bey dissen, und all anderen Zufählen Eüch ... Unsser wahr: hegender Zuneigung Versichern, und Jnzwüschen Unss Sambtlichen durch reiness ... Vorworth [Marias] Göttl<sup>r</sup> Obhut Stets Empfehlen ...".

1) Vorliegendes Schreiben trägt die Bezeichnung "A.".